



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2023

Antrags-Nr. 22-F-05-0006

**Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu ESWE Verkehr
- Antrag der FDP-Fraktion vom 01.02.2023: Bitte um einen Sachstandsbericht -**

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOP I/10 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Februar 2023 - Sachstand Akteneinsichtsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass:
 - a. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss 0260 vom 25. Mai 2022 einen Akteneinsichtsausschuss zu ESWE Verkehr eingerichtet hat. Die Aufgaben des Akteneinsichtsausschusses werden vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wahrgenommen.
 - b. Aufforderungen der Stadtverordnetenversammlung an Dezernat V, Akteneinsicht zu ermöglichen, u.a. im Ältestenausschuss am 22. September 2022, sowie im Finanz- und Beteiligungsausschuss am 9. November 2022 ohne Erfolg blieben.
 - c. Dezernat V nach abermaliger Aufforderung des Finanz- und Beteiligungsausschusses am 7. Dezember 2022 mit Mail vom 24. Dezember 2022 eine Akteneinsicht in der 3. Kalenderwoche 2023 ankündigte und weitere Informationen für die 1. Kalenderwoche 2023 versprach.
 - d. Dezernat V in der 1. Kalenderwoche 2023 keine weiteren Informationen lieferte, die Akteneinsicht nicht absagte, jedoch auch keine Akteneinsicht in der 3. Kalenderwoche ermöglichte.
 - e. die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungskanzlei BDO zur Auswertung der gesicherten Daten von Mitarbeitern der ESWE Verkehrsgesellschaft, die zur Vorlage der Akten notwendig ist, erst am 23. Januar 2023 (Kalenderwoche 4) erfolgte
 - f. mithin Zweifel entstehen, ob Dezernat V ernsthaft erwog, eine Akteneinsicht in der 3. Kalenderwoche 2023 zu ermöglichen.
 - g. Dezernat V zwischenzeitlich ankündigte, eine Akteneinsicht ab dem 10. Februar 2023 zu ermöglichen.
 - h. die HGO-Kommentierung feststellt, dass die geführten Akten vollständig vorzulegen sind und eine auszugsweise oder bruchstückhafte Vorlage rechtswidrig ist.
 - i. Dezernat V bereits in der Vergangenheit einen Akteneinsichtsausschuss („CityBahn“) verantwortete, in dem den Einsichtnehmenden Dokumente vorenthalten worden waren, weswegen die Akteneinsicht wiederholt werden musste.
 - j. Dokumente vorliegen, aus denen hervorgeht, dass Dezernat V die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO aufgefordert hat, bestimmte E-Mail-Adressen beim elektronischen Filtern der Akten auszuschließen, darunter eine Stadtrat Kowol zurechenbare E-Mail-Adresse von ESWE Verkehr sowie eine städtische E-Mail-Adresse eines Dezernatsmitarbeiters.

- k. somit seitens Dezernats V abermals aktiv versucht wurde, die dem Akteneinsichtsausschuss zur Verfügung stehenden Dokumente rechtswidrig einzuschränken.

 2. Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt das bisherige Verhalten des Dezernats V im Rahmen des Akteneinsichtsausschusses.
 3. Die Stadtverordnetenversammlung erinnert Dezernat V an die Pflicht, die geführten relevanten Akten dem Akteneinsichtsausschuss vollständig vorzulegen.
-

Beschluss Nr. 0043

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2023

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister